

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Personalausschuss	10.05.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Beratung des Rhein-Sieg-Kreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA); hier: Handlungsempfehlungen/Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Personalausschuss nimmt das beabsichtigte weitere Vorgehen der Verwaltung zu den verwaltungsübergreifenden Handlungsempfehlungen der GPA –wie in **Anhang 1** vorgestellt- zur Kenntnis und begrüßt die vorgeschlagenen Verfahrensschritte. Die Verwaltung wird gebeten dem Personalausschuss halbjährlich über den Fortgang zu berichten.
2. Der Personalausschuss stimmt dem Umgang mit den Einzelhandlungsempfehlungen -wie von der Verwaltung in **Anhang 2** vorgeschlagen- zu. Die Verwaltung wird gebeten, jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Weitere Beratungen erfolgen zeitnah.

Vorbemerkungen:

1. Die GPA hat im Zeitraum August 2015 bis Mai 2016 eine flächendeckende Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde dem Personalausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2016 vorgestellt. Der Bericht enthält neben allgemeinen, verwaltungsübergreifenden Empfehlungen insgesamt 177 konkrete Einzel-Handlungsempfehlungen, die in drei zeitliche Umsetzungskategorien aufgeteilt sind: kurzfristig umsetzbar (bis zu einem Jahr), mittelfristig umsetzbar (1-5 Jahre) und langfristig umsetzbar (mehr als 5 Jahre).
2. Die Verwaltung hatte sich mit Blick auf den Haushalt 2017/2018 insbesondere zunächst mit den seitens der GPA als kurzfristig umsetzbar bezeichneten und mit konkreten

Einsparpotenzialen bezifferten Handlungsempfehlungen auseinandergesetzt.

Es handelte sich dabei um insgesamt 28 Einzel-Empfehlungen, die dahingehend geprüft wurden, ob und inwieweit eine Realisierung praktisch möglich ist und in welchem Umfang daraus bereits Auswirkungen für den Haushalt 2017/2018 erzielt werden können.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde neben ersten Überlegungen und Erkenntnissen zu den allgemeinen, verwaltungsübergreifenden Empfehlungen bereits im Personalausschuss am 06.09.2016 dargestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Es beinhaltet ein Einsparpotenzial von insgesamt 13 Stellen, von denen 3 bereits im Haushalt 2017/2018 weggefallen sind. Die verbleibenden 10 Stellen werden in den nächsten 2 Jahren abgebaut bzw. mit jeweiliger Zustimmung des Personalausschusses in andere Aufgabenbereiche mit unabdingbarem Personal-/Stellenmehrbedarf verlagert. (Siehe auch TOP 4.1).

Erläuterungen:

Im Anschluss daran hat sich die Verwaltung weiter mit den verwaltungsübergreifenden und den verbleibenden 149 Einzel-Handlungsempfehlungen der GPA auseinandergesetzt.

Als Ergebnis hat sich herauskristallisiert, dass es sich zum weiteren Umgang mit diesen Empfehlungen anbietet, diese in zwei Gruppen zusammenzufassen:

1. Verwaltungsübergreifende Empfehlungen
2. Einzel-Handlungsempfehlungen

zu 1. Verwaltungsübergreifende Empfehlungen

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den verwaltungsübergreifenden Empfehlungen (Seite 10 bis 21 des GPA-Berichtes) inklusive eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen ist als **Anhang 1** beigefügt.

zu 2. Einzel-Handlungsempfehlungen

Als **Anhang 2** ist eine tabellarische Gesamtübersicht der Einzel-Handlungsempfehlungen nebst jeweils einem Maßnahmenblatt zu jeder Handlungsempfehlung beigefügt, das die Empfehlung der GPA, evtl. Beratungsergebnisse aus dem AK Konsolidierung sowie Informationen und eine fachliche Einschätzung mit einem Fazit/Vorschlag der Verwaltung enthält. Der Gesamtübersicht ist zu entnehmen,

- welche Maßnahmen die Verwaltung zur Umsetzung empfiehlt,
- welche sie ablehnt und
- für welche Empfehlungen seitens der Verwaltung noch weiterer Prüfungsbedarf gesehen wird.

Ferner enthalten einige Empfehlungen auch Vorschläge, wesentliche Dienste/Leistungen/Angebote des Rhein-Sieg-Kreises komplett abzuschaffen, einzustellen, erheblich zu reduzieren oder aber in Kooperation mit anderen Kreisen neu aufzustellen. Da diese Dienste/Leistungen/Angebote überwiegend auf politischen Beschlüssen basieren und/oder sich maßgeblich daran ausrichten, den Bürgerinnen und Bürgern einen guten und umfassenden Service zu bieten, sollte deren evtl. Einstellung, Änderung oder auch der Beibehalt auf entsprechenden politischen Beratungen basieren. Ebenfalls ist der Gesamtübersicht zu entnehmen, welche Stellenveränderungen und – soweit möglich – welche Einsparungen damit verbunden sind.

Zusammenfassung/Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt – nach entsprechendem Beschluss des Personalausschusses - mit den **verwaltungsübergreifenden Empfehlungen** wie in **Anhang 1** dargestellt zu verfahren und dem Personalausschuss darüber zukünftig regelmäßig zu berichten.

Wegen der Einzelhandlungsempfehlungen beabsichtigt die Verwaltung – ebenfalls nach entsprechendem Beschluss des Personalausschusses – wie in **Anhang 2** dargestellt zu verfahren.

Zu einzelnen Handlungsempfehlungen erforderliche weitere politische Beratungen sollten zeitnah erfolgen.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 10.05.2017.